

**PROTOKOLL**  
**über die Gemeinderatssitzung**  
**am Montag, 02. Juli 2018**  
**im Gemeindesitzungssaal**

Beginn: 19.30 Uhr

Ende: 23.00 Uhr

Anwesende:

Herr Bürgermeister: LAbg. Ing. Alois Margreiter als Vorsitzender  
Frau Bürgermeisterstellvertreterin: Martina Lichtmannegger

Die Gemeinderäte:  
GV Josef Schwaiger (ÖVP)  
GV Josef Auer (ÖVP)  
GR Andreas Sappl (ÖVP)  
GR Maria Gschwentner (ÖVP)  
GR Franz Moser (ÖVP)  
GR Daniela Brandacher (ÖVP)  
GR Patrick Gruber (JB)  
GR Markus Luger (FPÖ)  
GR Peter Bramböck (FPÖ)  
GV Johann Schwaiger (PUB)  
GR Peter Hohlrieder (PUB)  
GR Hermann Manzl (SPÖ)

Außerdem anwesend:  
RA Dr. Eckart Söllner (zu Pkt. 0)  
Raumplaner Dr. Georg Cernusca (Pkte. 1-5)

Entschuldigt war: GR Klaus Plangger (SPÖ)

Nicht entschuldigt war: ----

Zuhörer: 6

Schriftführer:  
Amtsleiter Mag. iur. Thomas Rangger

Die Einladung sämtlicher Mitglieder der Gemeindevertretung erscheint ausgewiesen.  
Die Gemeindevertretung zählt 15 Mitglieder, anwesend sind hiervon 14; die Sitzung ist daher beschlussfähig.

Tagesordnung:

Pkt.

0. Rechtliche Information zur Bodenaushubdeponie Bichl
1. Beratung und Beschlussfassung über das geplante Gewerbegebiet auf Gst. 3464/8, KG Breitenbach (Richard Hosp)
2. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich von Gst. 5804/1, KG Breitenbach am Inn (Teilfläche; Hannes Ehrenstrasser, eFWP-505-2018-00002), von Freiland in „Wohngebiet“ gemäß § 38 Abs. 1 TROG 2016 und in „geplante örtliche Straße“ gemäß § 53 Abs. 1 TROG 2016

3. Beratung und Beschlussfassung über die Erlassung des Bebauungsplanes BP/83/18 im Bereich von Gst. 5804/1, KG Breitenbach (Teilfläche; Hannes Ehrenstrasser)
4. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich von Gste. 5794/1, 5794/2 und 5794/3, KG Breitenbach am Inn (Teilflächen; Siegfried Ingruber, eFWP-505-2018-00003), von Freiland in „Wohngebiet“ gemäß § 38 Abs. 1 TROG 2016
5. Beratung und Beschlussfassung über die Erlassung des Bebauungsplanes BP/84/18 im Bereich von Gste. 5794/1, 5794/2 und 5794/3, KG Breitenbach am Inn (Teilflächen; Siegfried Ingruber)
6. Genehmigung des Sitzungsprotokolls vom 27.3.2018; Berichte des Bürgermeisters
7. Genehmigung und Durchführung Teilungsurkunde GZ:756/2017GT\_A (Gemeinde Breitenbach am Inn – Auer Karin und Sonja)
8. Genehmigung Teilungsurkunde GZ:756/2017GT\_B (Gemeinde Breitenbach am Inn – Auer Karin und Sonja) samt Einräumung eines Geh- und Fahrrechts
9. Genehmigung und Durchführung Teilungsurkunde GZ:625/2018GT (Gemeinde Breitenbach am Inn – Brunner Martin)
10. Genehmigung der Löschung des Wiederkaufsrechts in CLNR 1 in EZ 684, KG Breitenbach (Georg Rupprechter)
11. Beratung und Beschlussfassung über die Gestaltung von Gst. 5/1, KG Breitenbach (Bereich Ausserdorf 7 und 11)
12. Aufhebung Kurzparkzone auf Gst. 3/10, KG Breitenbach (Bereich Dorf 20)
13. Beratung und Beschlussfassung über die Förderung von E-Bikes durch die Gemeinde Breitenbach am Inn
14. Beratung und Beschlussfassung über Verkehrsangelegenheiten
  - a) Dorftaxi
  - b) Geschwindigkeitsmessgerät
  - c) Erhöhte Unfallgefahr
  - d) Automationsunterstützte Verkehrsüberwachung für Gemeinden
15. Kenntnisnahme Kassenprüfungsniederschriften 01/2018 und 02/2018
16. Berichte der Ausschussobleute
17. Personalangelegenheiten
18. Anträge, Anfragen und Allfälliges

### **Sitzungsverlauf und Beschlüsse:**

Der Bürgermeister begrüßt die Anwesenden und geht zur Tagesordnung über.

### **0. Rechtliche Information zur Bodenaushubdeponie Bichl**

RA Dr. Eckart Söllner und der Bürgermeister informieren die Anwesenden, dass mit dem E-Mail vom 28.07.2017 der Firma Bodner ein Alternativstandort für eine Bodenaushubdeponie angeboten worden ist. Mit dem E-Mail vom 20.08.2017 wurde der Firma Bodner der Alternativstandort erneut angeboten.

Am 14.06.2018 fand vor Ort die Verhandlung betreffend die Bodenaushubdeponie Bichl statt. Hierbei hat kein Sachverständiger ein Problem mit der geplanten Bodenaushubdeponie aufgezeigt. Mit dem Bescheid vom 19.06.2018 der BH Kufstein wurde die Bodenaushubdeponie auf den Grundparzellen 5957, 3349/1 und 3355, KG Breitenbach, abfallrechtlich bewilligt. Dieser Bescheid ist am 28.06.2018 eingegangen.

Die Firma Bodner darf auf einer Fläche von ca. 19.200 m<sup>2</sup> in einem Zeitraum von 10 Jahren ab rechtskräftiger Genehmigung ca. 73.300 m<sup>3</sup> Bodenaushub schütten. Bei einer Schüttmenge unter 100.000 m<sup>3</sup> und bei Eigenbedarf ist ein vereinfachtes Verfahren vorgesehen. Der Gemeinde kommt dabei keine Parteistellung zu.

RA Dr. Söllner informiert abschließend die Anwesenden, dass die Gemeinde alles gemacht hat, was sie machen konnte. Sie wird nicht verhindern können, dass der gegenständliche Bescheid in Rechtskraft erwachsen wird.

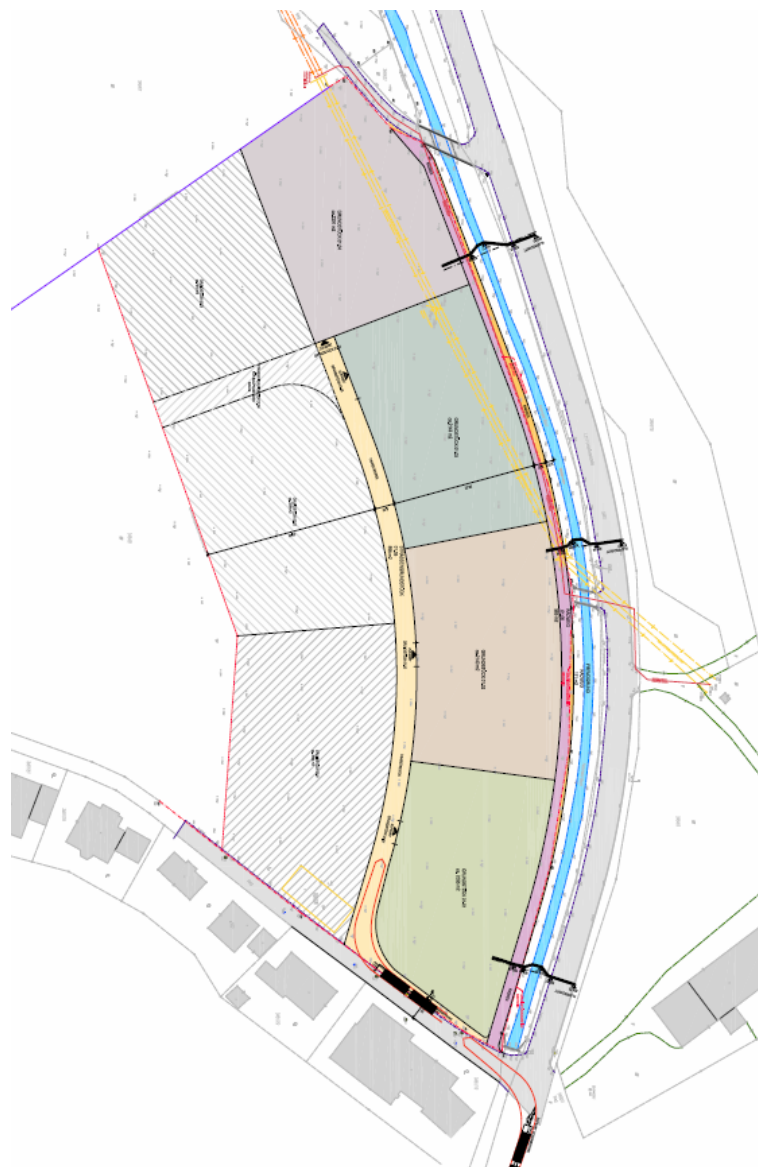
Auf Frage GV Johann Schwaiger: Es gibt zwei sich widersprechende Privatgutachten hinsichtlich der verkehrstechnischen Beurteilung. Die Gemeinde Breitenbach am Inn hat das Ingenieurbüro für Verkehrswesen Huter-Hirschhuber engagiert, die Antragstellerin den Sachverständigen Ing. Roland Gabl.

Von der Firma Bodner werden zwei Ausweichen auf der Gemeindestraße Bichl auf Privatgrund errichtet werden und nach Deponieschließung wieder rückgebaut werden. Weiters hat die Firma Bodner zugesagt, dass es keine Fahrten über das Dorf geben wird.

Die Gemeinde Breitenbach am Inn hat keinen Rechtsanspruch gegenüber der Firma Bodner auf Ersatz der Asphalt Schäden auf der Gemeindestraße Bichl.

1. **Beratung und Beschlussfassung über das geplante Gewerbegebiet auf Gst. 3464/8, KG Breitenbach (Richard Hosp)**

Der Bürgermeister stellt die Erschließungsstudie von Alexander Wolf vor:



Diese sieht eine Umwidmung von ca. 10.000 m<sup>2</sup> in Mischgebiet vor. Diese Erschließungsstudie wurde unlängst der Aufsichtsbehörde vorgestellt.

Für die Aufsichtsbehörde sind nach wie vor nur 5.000 – 6.000 m<sup>2</sup> „Gewerbegrund“ in Form eines Dreiecks (wie ursprünglich ausgemacht) denkbar und nicht eine zeilenförmige Erschließung. Die vorliegende Erschließungsstudie ist somit für die Aufsichtsbehörde nicht genehmigungsfähig.

Der Bgm. informiert die Anwesenden, dass die Betriebe in das neue Gewerbegebiet passen müssen. Es gibt nur Einzelwidmungen in Allgemeines Mischgebiet und nicht in Gewerbe- und Industriegebiet. Die Gemeinde Breitenbach am Inn will schließlich wissen, welche Dienstleistungsbetriebe angesiedelt werden. Die Anwendung der Vertragsraumordnung erscheint denkbar.

Weiters ist die Änderung der Grünzone sowie des Örtlichen Raumordnungskonzeptes erforderlich. Das öffentliche Interesse für die Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes ist z.B. das vermehrte Kommunalsteueraufkommen.

Zum Schluss präsentieren Alexander Wolf und Werner Haaser ihre Sicht der Dinge.

**2. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich von Gst. 5804/1, KG Breitenbach am Inn (Teilfläche; Hannes Ehrenstrasser, eFWP-505-2018-00002), von Freiland in „Wohngebiet“ gemäß § 38 Abs. 1 TROG 2016 und in „geplante örtliche Straße“ gemäß § 53 Abs. 1 TROG 2016**

**Beschluss:**

GV Josef Schwaiger und GV Josef Auer werden einstimmig zu Stimmenzählern für die folgende geheime Abstimmung ernannt.

**Beschluss:**

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Breitenbach am Inn mit 14 Stimmen dafür und 0 Stimmen dagegen gemäß § 71 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den vom Planer AB Cernusca ausgearbeiteten Entwurf vom 04. April 2018, mit der Planungsnummer 505-2018-00002, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Breitenbach am Inn im Bereich 5804/1 KG 83104 Breitenbach (zum Teil) durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Breitenbach am Inn vor:

Umwidmung

Grundstück **5804/1 KG 83104 Breitenbach**

rund 96 m<sup>2</sup>  
von Freiland § 41  
in  
Freiland § 41

sowie

rund 96 m<sup>2</sup>  
von Freiland § 41  
in

Geplante örtliche Straße § 53.1

sowie

rund 581 m<sup>2</sup>  
von Freiland § 41  
in  
Wohngebiet § 38 (1)

Gleichzeitig wird gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

**3. Beratung und Beschlussfassung über die Erlassung des Bebauungsplanes BP/83/18 im Bereich von Gst. 5804/1, KG Breitenbach (Teilfläche; Hannes Ehrenstrasser)**

**Beschluss:**

GV Josef Schwaiger und GV Josef Auer werden einstimmig zu Stimmenzählern für die folgende geheime Abstimmung ernannt.

**Beschluss:**

Mit 13 Stimmen dafür und 1 Stimme dagegen (Enthaltung) wird gemäß § 66 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, beschlossen, den von Dr. Georg Cernusca ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung des Bebauungsplanes vom 29.3.2018 , Zahl BP/83/18 (Gst. 5804/1; Ehrenstrasser Hannes), durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Die maßgeblichen Unterlagen – Verordnungstext, Pläne, Erläuterungsbericht – liegen während der Auflagefrist zu den Amtsstunden mit Parteienverkehr im Gemeindeamt zur Einsichtnahme auf.

Gleichzeitig wird gemäß § § 66 Abs. 2 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Gemäß § 66 Abs. 1 TROG 2016 haben Personen, die in der Gemeinde ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, das Recht, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zu den aufgelegten Änderungen des Entwurfs abzugeben.

4. **Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich von Gste. 5794/1, 5794/2 und 5794/3, KG Breitenbach am Inn (Teilflächen: Siegfried Ingruber, eFWP-505-2018-00003), von Freiland in „Wohngebiet“ gemäß § 38 Abs. 1 TROG 2016**

**Beschluss:**

GV Josef Schwaiger und GV Josef Auer werden einstimmig zu Stimmenzählern für die folgende geheime Abstimmung ernannt.

**Beschluss:**

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Breitenbach am Inn mit 12 Stimmen dafür und 2 Stimmen dagegen (1 x nein, 1 x Enthaltung) gemäß § 71 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den vom Planer AB Cernusca ausgearbeiteten Entwurf vom 14. Mai 2018, mit der Planungsnummer 505-2018-00003, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Breitenbach am Inn im Bereich 5794/2, 5794/3, 5794/1 KG 83104 Breitenbach (zum Teil) durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Breitenbach am Inn vor:

Umwidmung

Grundstück **5794/1 KG 83104 Breitenbach**

rund 124 m<sup>2</sup>

von Freiland § 41

in

Wohngebiet § 38 (1)

weitere Grundstück **5794/2 KG 83104 Breitenbach**

rund 503 m<sup>2</sup>

von Freiland § 41

in

Wohngebiet § 38 (1)

weitere Grundstück **5794/3 KG 83104 Breitenbach**

rund 77 m<sup>2</sup>

von Freiland § 41

in

Wohngebiet § 38 (1)

Gleichzeitig wird gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

**5. Beratung und Beschlussfassung über die Erlassung des Bebauungsplanes BP/84/18 im Bereich von Gste. 5794/1, 5794/2 und 5794/3, KG Breitenbach am Inn (Teilflächen: Siegfried Ingruber)**

**Beschluss:**

GV Josef Schwaiger und GV Josef Auer werden einstimmig zu Stimmenzählern für die folgende geheime Abstimmung ernannt.

**Beschluss:**

Mit 13 Stimmen dafür und 1 Stimme dagegen wird gemäß § 66 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, beschlossen, den von Dr. Georg Cernusca ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung des Bebauungsplanes vom 15.5.2018, Zahl BP/84/18 (künftig Gst. 5794/2 ; DI (FH) Siegfried Ingruber), durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Die maßgeblichen Unterlagen – Verordnungstext, Pläne, Erläuterungsbericht – liegen während der Auflagefrist zu den Amtsstunden mit Parteienverkehr im Gemeindeamt zur Einsichtnahme auf.

Gleichzeitig wurde gemäß § § 66 Abs. 2 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Gemäß § 66 Abs. 1 TROG 2016 haben Personen, die in der Gemeinde ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, das Recht, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zu den aufgelegten Änderungen des Entwurfs abzugeben.

**6. Genehmigung des Sitzungsprotokolls vom 27.3.2018; Berichte des Bürgermeisters**

Der Bgm. stellt das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 27.03.2018 zur Diskussion.

**Beschluss:**

Das Sitzungsprotokoll der Gemeinderatssitzung vom 27.03.2018 wird von den bei dieser Sitzung anwesenden Gemeinderäten einstimmig per Akklamation angenommen.

**Es folgen die Berichte des Bürgermeisters:**

**Eröffnungen:**

Der Bgm. berichtet über die Eröffnungen seit der letzten GR-Sitzung:

- 25.04.2018 SPAR-Markt
- 11.05.2018 Um- und Zubau FF-Haus und
- 30.06.2018 Um- und Zubau SV- und EV-Gebäude

Die Tiland-Versicherung hat EUR 10.000,- für den Um- und Zubau beim FF-Haus zugewendet.

Veranstaltungen:

Am 28.04.2018 fand im Gasthof Rappold die Jungbürgerfeier statt und am 24.05.2018 wurde ebenfalls im GH Rappold die Öffentliche Gemeindeversammlung abgehalten.

Sonstiges Erwähnenswertes:

- Breitbandinternet-Ausbau: Am 08.06.2018 fand eine Besprechung mit den Firmen Klingler und Volland statt.
- Rad-WM: Am 28.06.2018 fand eine weitere Besprechung mit den Vereinsfunktionären statt. Es fehlen nämlich noch Ordner.
- Behördengespräche/Verhandlungen:
  - 15.05.2018 Schließung Deponie Rupprechter (Endtal)
  - 15.05.2018 UVP-Verfahren ÖBB-Trasse Schafftenau-Radfeld
  - 15.05.2018 Besprechung mit TIWAG wegen Mitbenützung Moosbachweg
  - 05.06.2018 Bgm-Konferenz in Scheffau
  - 12.06.2018 Planausstellung neue Unterinntalbahn in Kundl

Was war noch?

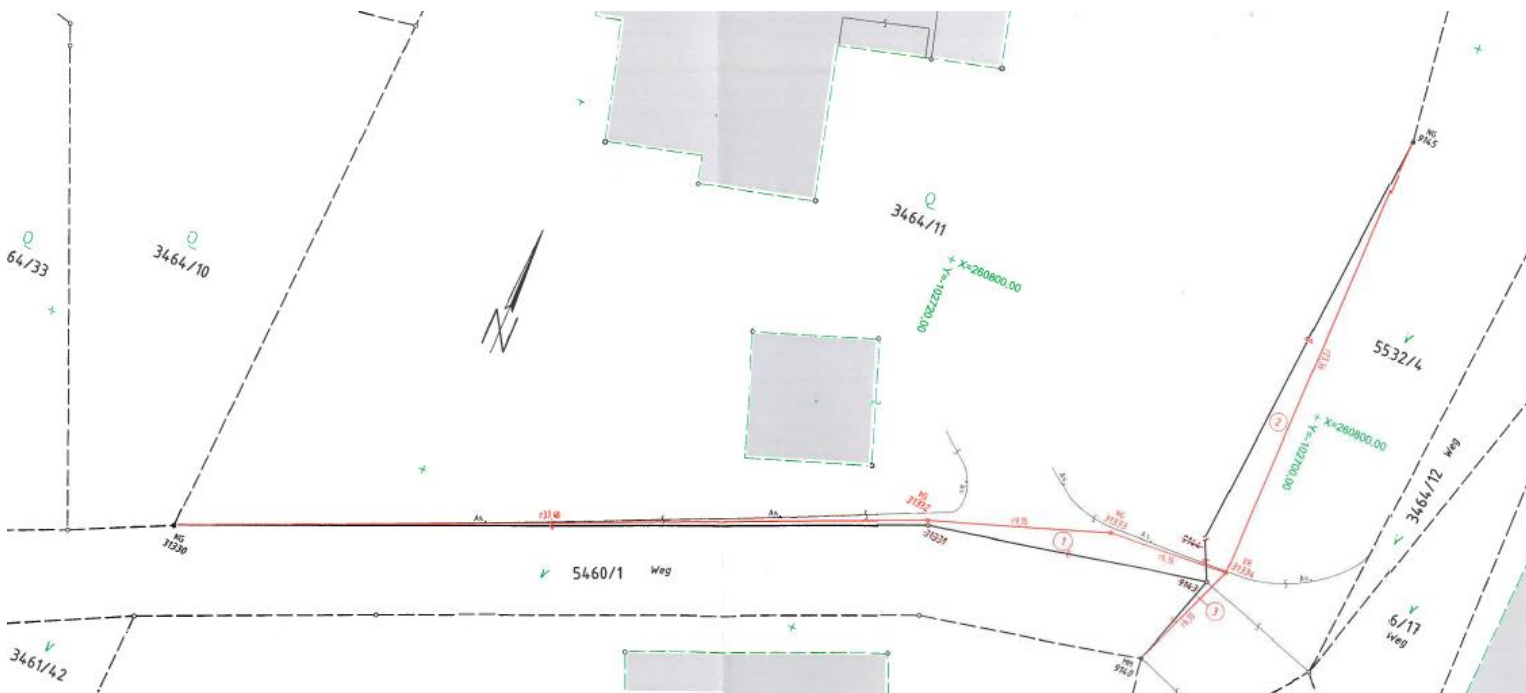
- 08.05.2018 Dankeschön-Abend vom Sozialzentrum Kundl-Breitenbach für Freiwillige
- 22.05.2018 Kickoff-Veranstaltung „Wie heizt Tirol 2050?“
- 23.05.2018 Erstellung e5-Programm
- 06.06.2018 Jahreshauptversammlung Gesundheits- und Sozialsprengel Kundl-Breitenbach
- 14.06.2018 PV-Rofanlift
- 14.06.2018 Verhandlung Bodenaushubdeponie Bichl

Neubau Volksschule:

Seit der letzten Gemeinderatssitzung gab es mehrere Besprechungen mit der Abt. Dorferneuerung.

**7. Genehmigung und Durchführung Teilungsurkunde GZ:756/2017GT A (Gemeinde Breitenbach am Inn – Auer Karin und Sonja)**

Der Bgm. erklärt den Sachverhalt anhand der gegenständlichen Teilungsurkunde. Bei diesem fast flächengleichen Tausch wird die Mappe an die Realität angepasst:



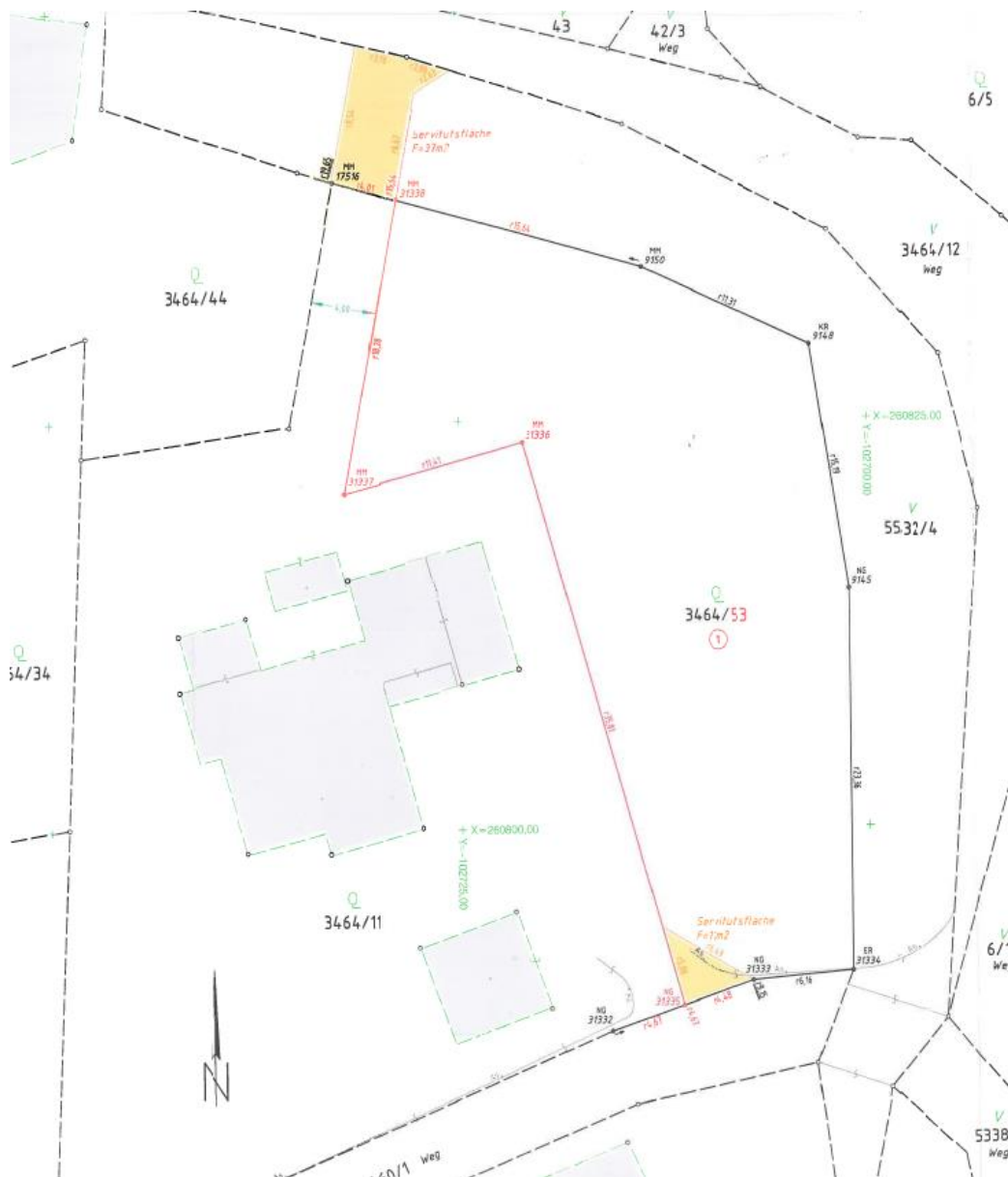


**Beschluss:**

Es wird einstimmig beschlossen, die Vermessungsurkunde GZ: 756/2017 GT\_A vom Vermessungsbüro Trigonos zu genehmigen, die Teilfläche 1 dem Öffentlichen Gut zuzuschreiben, die Teilfläche 2 vom Gemeindegut abzuschreiben und Gst. 3464/11 zuzuschreiben sowie die Teilfläche 3 vom Gemeindegut zum Öffentlichen Gut zuzuschreiben sowie die Vermessungsurkunde grundbücherlich durchführen zu lassen. Die jeweiligen Zu- und Abschreibungen erfolgen entschädigungslos.

**8. Genehmigung Teilungsurkunde GZ:756/2017GT B (Gemeinde Breitenbach am Inn – Auer Karin und Sonja) samt Einräumung eines Geh- und Fahrrechts**

Der Bgm. erklärt den Sachverhalt anhand der gegenständlichen Teilungsurkunde. Die Familie Auer ist an die Gemeinde herangetreten und hat um ein Fahrrecht über Gst. 5532/4 gebeten. Durch dieses Fahrrecht könnte der nördliche Zubau zum bestehenden Wohnhaus erschlossen werden:

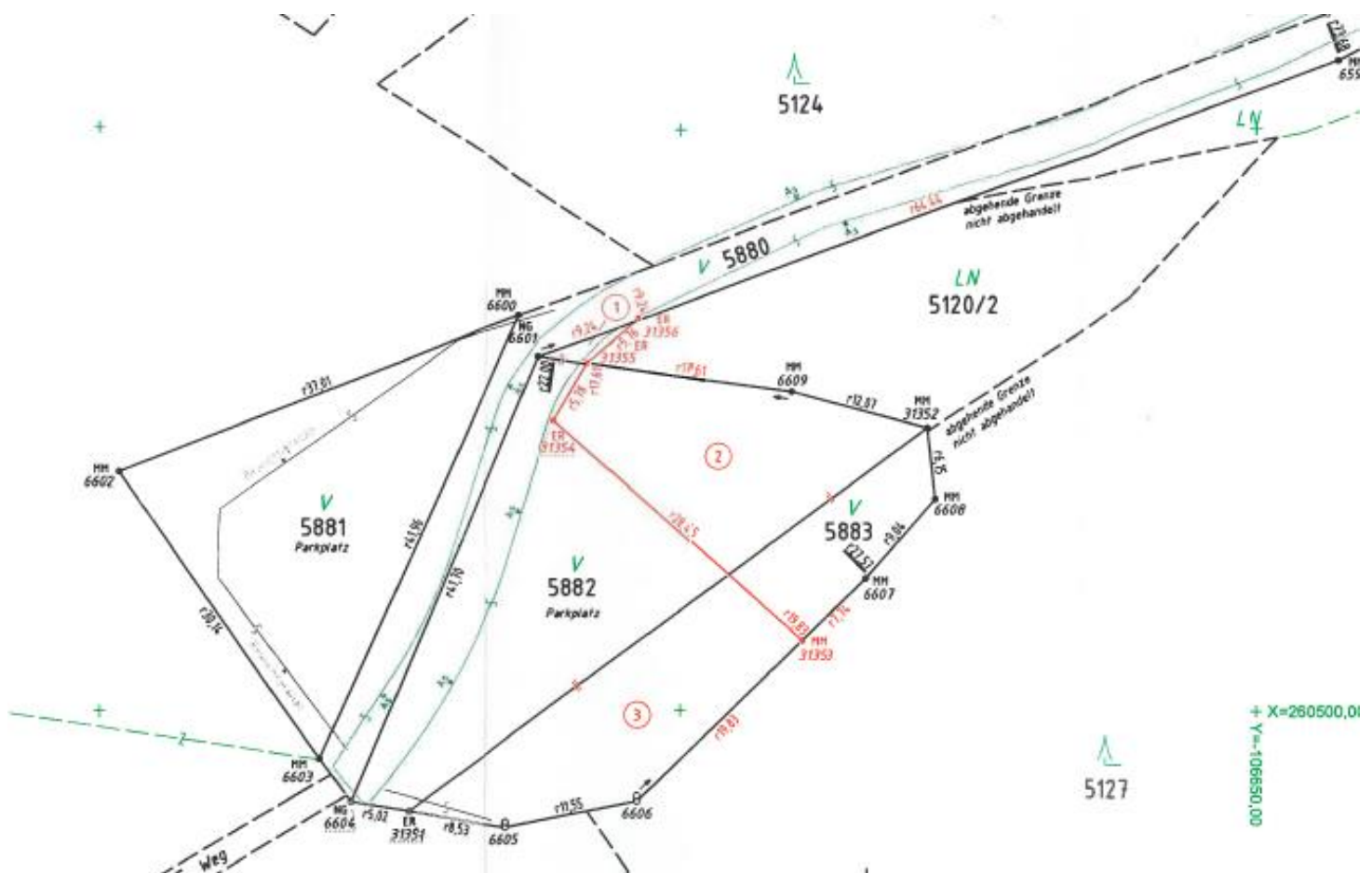


**Beschluss:**

Mit 12 Ja-Stimmen und 2 Nein-Stimmen (PUB; GR Hohlrieder wünscht nur eine Zusicherung!) wird beschlossen, Familie Auer ein Geh- und Fahrrecht im Ausmaß von 37 m<sup>2</sup> über Gst. 5532/4 gemäß der Teilungsurkunde GZ: 756/2017 GT\_B vom Vermessungsbüro Trigonos gegen eine ortsübliche Entschädigung einzuräumen. Der Gemeinde Breitenbach am Inn dürfen keine Kosten entstehen.

**9. Genehmigung und Durchführung Teilungsurkunde GZ:625/2018GT (Gemeinde Breitenbach am Inn – Brunner Martin)**

Der Bgm. informiert die Anwesenden anhand der gegenständlichen Teilungsurkunde. Bei diesem flächengleichen Grundstückstausch soll die Mappe an die Realität angepasst werden:



**Beschluss:**

Es wird einstimmig beschlossen, die Teilungsurkunde GZ: 625/2018 GT vom Vermessungsbüro Trigonos zu genehmigen, die Teilfläche 1 dem Öffentlichen Gut zuzuschreiben, die Teilfläche 2 aus dem Öffentlichen Gut zu entlassen, den Gemeingebrauch aufzuheben sowie dem Gst. 5883 zuzuschreiben, die Teilfläche 3 dem Öffentlichen Gut zuzuschreiben und die Vermessungsurkunde grundbücherlich durchführen zu lassen. Die jeweiligen Zu- und Abschreibungen erfolgen entschädigungslos.

**10. Genehmigung der Löschung des Wiederkaufsrechts in CLNR 1 in EZ 684, KG Breitenbach (Georg Rupprechter)**

Georg Rupprechter sen. und jun. haben im Jahr 1982 das Grundstück 2749/15, KG Breitenbach, von der Gemeinde Breitenbach am Inn gekauft. Der Gemeinde Breitenbach am Inn wurde für die Zeit von 25 Jahren ab Vertragsunterfertigung das Wiederkaufsrecht einverleibt.

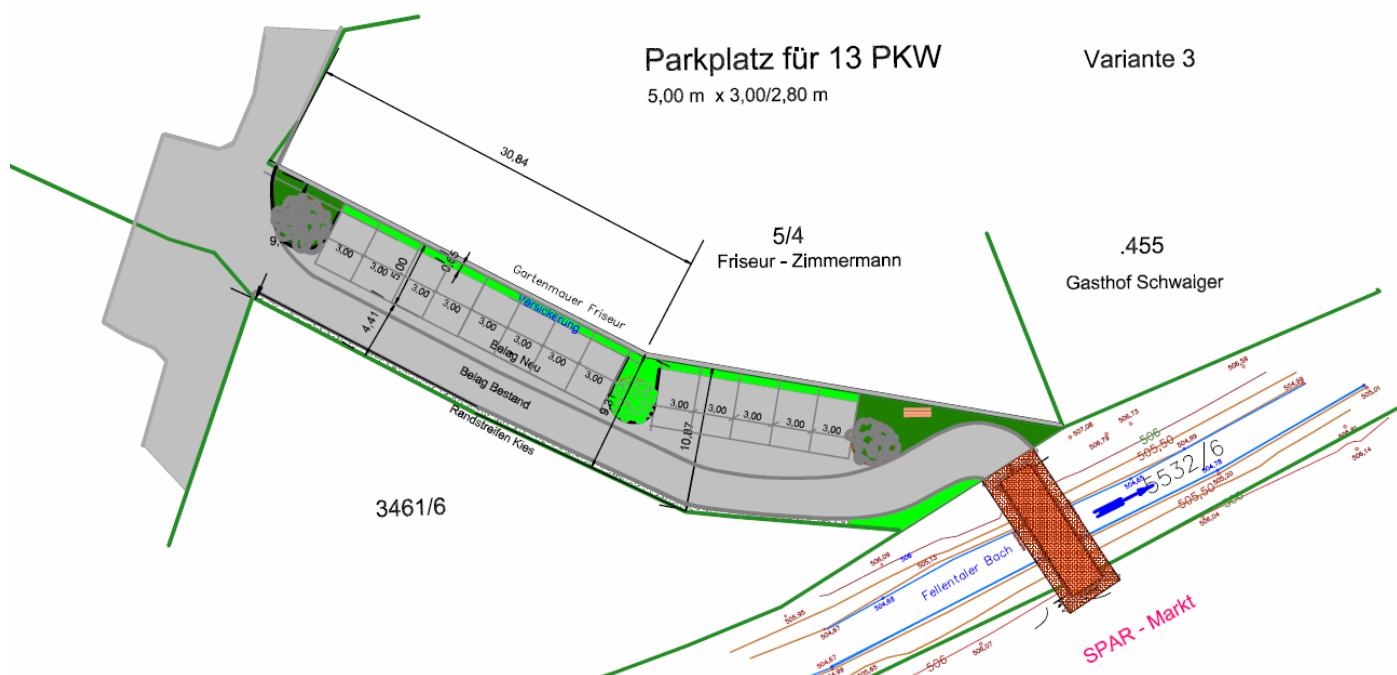
**Beschluss:**

Es wird einstimmig beschlossen, der Löschung des Wiederkaufsrechtes in CLNR 1 in EZ 684, KG Breitenbach (Georg Rupprechter), zuzustimmen und die vorgelegte Löschungsurkunde zu unterfertigen.

**11. Beratung und Beschlussfassung über die Gestaltung von Gst. 5/1, KG Breitenbach (Bereich Ausserdorf 7 und 11)**

Baumeister Ing. Anton Gangelberger hat vier Varianten ausgearbeitet. Diese werden dem Gemeinderat präsentiert.

Der Bgm. favorisiert Variante 3:



Eine Beleuchtung wird vorgesehen und bei Bedarf wird ein behindertengerechter Parkplatz errichtet.

**Beschluss:**

Es wird einstimmig beschlossen, auf Gst. 5/1, KG Breitenbach, die von Baumeister Ing. Anton Gangelberger ausgearbeitete Variante 3 zu realisieren.

**12. Aufhebung Kurzparkzone auf Gst. 3/10, KG Breitenbach (Bereich Dorf 20)**

Mit dem Gemeinderatsbeschluss vom 18.03.1996 wurde die im Bereich nordwestlich der Liegenschaft Mauracher, Dorf 20, auf Gst. 3/10 vorhandene Parkfläche, bestehend aus 4 markierten Pkw-Abstellflächen, für die Zeit täglich von 08.00 – 18.00 Uhr zur Kurzparkzone erklärt. Die erlaubte Parkdauer wurde mit 90 Minuten festgesetzt. Die Benützung ist gebührenfrei.

Da diese Parkplätze in natura nicht mehr existieren, ist die alte Verordnung aufzuheben.

**Beschluss:**

Es wird einstimmig beschlossen, den Gemeinderatsbeschluss vom 18.03.1996, mit dem die im Bereich nordwestlich der Liegenschaft Mauracher, Dorf 20, auf Gst. 3/10 vorhandene Parkfläche, bestehend aus 4 markierten Pkw-Abstellflächen, für die Zeit täglich von 08.00 – 18.00 Uhr zur Kurzparkzone erklärt worden ist, ersatzlos aufzuheben.

**13. Beratung und Beschlussfassung über die Förderung von E-Bikes durch die Gemeinde Breitenbach am Inn**

Anna Bacher und Helmuth Adamer haben schriftlich um eine Gemeindeförderung ihrer E-Bikes angesucht. Auch andere BürgerInnen haben sich bereits erkundigt, ob die Gemeinde Breitenbach am Inn E-Bikes fördert.

GV Josef Auer informiert die Anwesenden, dass eine E-Mobilitätsförderung eine „Anreizfinanzierung“ darstellt, was am Beispiel E-Moped-Förderung heuer beschlossen wurde. Bei den E-Bikes wäre eine Förderung vor ca. 7 Jahren ein richtiger Ansatz gewesen. Auch der Bund fördert derzeit keine privaten E-Bikes. Auch wäre ein Start der E-Bike Förderung zum jetzigen Zeitpunkt eine Schlechterstellung all jener, die sich bereits in den vergangenen Jahren ein E-Bike angeschafft haben. Deshalb spricht sich der Verkehrsausschuss gegen eine Förderung von E-Bikes aus.

**Beschluss:**

Mit 13 Stimmen dafür und 1 Stimme dagegen (GR Hohlrieder) wird die Förderung von E-Bikes durch die Gemeinde Breitenbach am Inn abgelehnt.

**14. Beratung und Beschlussfassung über Verkehrsangelegenheiten**

**14.a Dorftaxi**

GV Josef Auer informiert die Anwesenden, dass das Dorftaxi-Fahrzeug aufgrund der guten Auslastung speziell in den Wintermonaten Probleme bereitet und gegen eines mit höherer Reichweite ausgetauscht werden sollte. Er trägt nachstehende Finanzierungsvarianten vor (Kostenbasis März 2018):

| Dorftaxi Gegenüberstellung Finanzierungsvarianten                            |  |  |  |
|--|--|--|--|
|  | Var1 Porsche Bank  | Var2 Nissan Bank   | Var3 Gemnova   |
|  | Leasing  | Leasing  | Miete  |
| Basispreis Leasing inkl Nova, exkl MwSt                                      | 35400  | 35400  | 35400  |
| Anzahlung  | Eintausch (7500)   | Eintausch (7500)   | keine Anzahlung (0)  |
| monatliche Raten   | 444,81   | 338,64   | 804,58   |
| Kalkulationsdauer Monate   | 60   | 60   | 48   |
| Restwert   | 2950   | 10800  | 0  |
| Gesamtbetrag für Laufzeit 60 Monate!   | 38.105,89  | 38.785,31  | 48.274,80  |
|  |  |  | (hochgerechnet auf 60 Monate)  |
| laufende Erhaltungskosten (Vers, Reifen, kein Selbstbehalt (€ 163 pro Monat) | 9.780,00   | 9.780,00   | 0,00   |
| <b>Gesamtbetrag für 60 Monate/20.000 km pro Jahr</b>                         | <b>47.885,89</b>   | <b>48.565,31</b>   | <b>48.274,80</b>   |
|  | geringer Restwert -> Auto behalten, laufende Kosten durch Gemeinde | hoher Restwert -> Auto zurückgeben, laufende Kosten durch Gemeinde | All Inclusive Paket, kein Restwert, Miete!, dh kein "Kufsteiner" Kennzeichen, 4 Jahre Kündigungsverzicht |

**Beschluss:**

Es wird einstimmig beschlossen, das neue Dorftaxi-Fahrzeug gemäß der Variante 2 zu finanzieren.

**14.b Geschwindigkeitsmessgerät**

GV Josef Auer informiert die Anwesenden, dass sich der Verkehrsausschuss für den Ankauf eines weiteren Geschwindigkeitsmessgerätes ausgesprochen hat und trägt nachstehendes Angebot vor:

**Angebot Nr. 201801348**

Wals-Siezenheim, 07.Juni 2018

**Betrifft: Geschwindigkeitsanzeige**

Sehr geehrte Damen und Herren,  
wir danken für Ihre Anfrage und bieten Ihnen gerne freibleibend wie folgt an:

| Pos.Nr./Art.Nr.                      | Bezeichnung   | Anzahl VE | Einzelpreis | Gesamt            |
|--------------------------------------|---|-----------|-------------|-------------------|
| 50055                                | Tempoanzeige PLUS "SMILE" Akkuversion<br>2 Zeilen à 8 Buchstaben möglich, Visuelle Anzeige zur Geschwindigkeit mit "Smile", 4 frei wählbare Geschwindigkeitsschwellen<br>3-stellige Hochleistungs-LED-Anzeige mit automatischer Helligkeitsanpassung (Ziffernhöhe 290 mm, Sichtbarkeit >200m);<br>Festtext 160 mm Höhe (gelb, reflektiv)<br>Akkuspannungsanzeige Timerfunktion<br>Autom. Sommer- u. Winterzeitumstellung<br>Datenspeicher für ca. 500.000 gemessene Geschwindigkeiten inkl. Datums- u. Zeitinformation<br>Verbesserte Software zur Datenauswertung unter MS-Excel; RS232 – Datenschnittstelle für schnellen Datentransfer, Einstellmöglichkeiten für min./max. Geschwindigkeiten und blinkende Anzeige bei Geschwindigkeitsüberschreitung | 1,00 ST   | 2.830,00    | 2.830,00 €        |
| 50043                                | Akku 12 V / 17Ah Akkulader Befestigung Typ 103 (60-160mm)   | 1,00 SET  | 310,00      | 310,00 €          |
| <b>Zwischensumme Grundausrüstung</b> |   |           |             | <b>3.140,00 €</b> |

**Beschluss:**

Es wird einstimmig beschlossen, die angebotene Tempoanzeige PLUS „SMILE“ zum Preis von EUR 3.140,- netto bei der Firma Wieser anzukaufen.

**14.c Erhöhte Unfallgefahr**

Beim Besuch der vierten Klassen der Neuen Mittelschule haben sich die Schüler lt. GR Patrick Gruber nicht mehr ein Trampolin o.ä. gewünscht, sondern einen Zebrastreifen beim SPAR-Markt und einen Radweg nach Haus.

GV Josef Auer schlägt vor, ein verkehrstechnisches Büro mit nachstehenden Bereichen einzubinden:

- Innbrücke/neuer Sparmarkt
  - Fußgängerübergang Landesstraße
  - 70 km/h bis knapp vor Abbiegespur Sparmarkt
- Kreuzungsbereich „Rappold“
  - Änderung Vorrangverlauf sinnvoll?
  - Erforderliche bauliche Maßnahmen?

→ Einbindung verkehrstechn. Büro

**Beschluss:**

Es wird einstimmig beschlossen, das verkehrstechnische Büro Huter-Hirschhuber zu beauftragen, für oben angeführte Bereiche Verbesserungen auszuarbeiten.

**14.d Automationsunterstützte Verkehrsüberwachung für Gemeinden**

GV Josef Auer erklärt nochmals die bei der Gemeindeversammlung präsentierten Daten zum Verkehr bei den Hauptdurchzugsstraßen:

- Landesstraße Dorfgebiet (Verkehrsgutachten)
  - 50 km/h → 40 km/h- trotz reduzierter Geschwindigkeit Anstieg der tatsächlich gemessenen Geschwindigkeit (V85)
  - Geschwindigkeitsspitzen > 110 km/h
- Landesstraße Kleinsöll (Gemeinde-Messungen)
  - Geschwindigkeitsüberschreitungen steigend
- Allgemein: Verkehrslärm!

Nach entsprechender Diskussion der verschiedenen Möglichkeiten im Verkehrsausschuss wird durch GV Josef Auer die Möglichkeit einer automatisationsunterstützten Verkehrsüberwachung vorgestellt:

- Ablauf:
- Beratung/Beschluss GR hinsichtlich
  - Absichtserklärung an Landesverkehrsdirektion (Hr. Widmann Markus)
- Festlegung der Messpunkte, Messmethoden (Verkehrsausschuss/GR/Verkehrsplaner)
  - Verkehrsplaner Gutachten: ca. € 730,- pro Messpunkt (Messungen/Bearbeitung/Dokumentation)
- Durchführung eines Ermittlungsverfahrens (Bezirkshauptmannschaft)

- Umsetzung (derzeit keine Kostenschätzung möglich!)

GV Johann Schwaiger würde auch gerne diesen Weg gehen.

GR Peter Hohlrieder schimpft über wilde Verfolgungsjagden und Auflauerungsaktionen vor Gasthäusern anstelle von Geschwindigkeitsmessungen.

**Beschluss:**

Es wird einstimmig beschlossen, oben vorgeschlagenen Weg zu gehen.

**15. Kenntnisnahme Kassenprüfungsniederschriften 01/2018 und 02/2018**

GV Josef Auer trägt die Kassenprüfungsniederschriften 01/2018 vom 11.04.2018 und 02/2018 vom 21.06.2018 vor.

**Beschluss:**

Das Ergebnis der Kassenprüfungsniederschrift 01/2018 vom 11.04.2018 wird vom Gemeinderat einstimmig zur Kenntnis genommen.

Das Ergebnis der Kassenprüfungsniederschrift 02/2018 vom 21.06.2018 wird vom Gemeinderat einstimmig zur Kenntnis genommen.

Antworten zu Sonderprüfungen

- Der Bgm. informiert die Anwesenden, dass die Firma AMIDO GmbH der Gemeinde Breitenbach am Inn alte und neue Flugaufnahmen vom Ortsgebiet sowie hunderte Aufnahmen von Wohnhäusern zu einem Schnäppchenpreis angeboten hat. So was braucht man einfach für das Archiv!

Der Bgm. informiert die Anwesenden, dass Schaltungen im Rofankurier billiger sind wie in anderen Regionalzeitungen wie z.B. im Bezirksblatt.

**16. Berichte der Ausschussobleute**

Ausschuss für Soziales, Familie und Schule:

- Vizebgm. Martina Lichtmanegger informiert, dass die Vorbereitung der Spiel-Sport-Spaß-Tage von 25. bis 27.07.2018 voll im Gang sind. 131 Kinder sind angemeldet.
- Der Erlös vom Perchtenturnier am 07.07.2018 wird dem Sozialfonds zugewendet werden.
- Am 15.08.2018 werden beim Ehrenabend schulische Leistungen gewürdigt werden.

Umweltausschuss:

- GV Josef Schwaiger informiert über das Treffen mit Energie Tirol und Wasser Tirol am 04.07.2018.

Verkehrsausschuss:

- GV Josef Auer informiert über die Mobilitätswoche von 16. bis 22.09.2018.

Wirtschafts- und Infrastrukturausschuss:

- GR Andreas Sappl informiert über den Ausbaustand vom Breitband-Internet in Breitenbach am Inn.

Sport- und Kulturausschuss:

- GR Franz Moser informiert die Anwesenden, dass die Vorbereitungen für die Rad-WM voll im Laufen sind.

- Der erste Dorfabend findet am 12.07.2018 statt.
- Das Breitenbacher Herbstfest wird am 01.09.2018 gefeiert werden.

## 17. Personalangelegenheiten

### Anmerkung:

Gemäß § 46 Abs. 3 TGO 2001 darf die Niederschrift bei Ausschluss der Öffentlichkeit nur den Wortlaut der gefassten Beschlüsse enthalten.

### **Beschluss:**

Es wird einstimmig beschlossen, den zwischen der Gemeinde Breitenbach am Inn und Frau Veronika Rinnergschwentner, First 27 /17, 6252 Breitenbach am Inn, am 21.08.2017 abgeschlossenen Dienstvertrag dahingehend zu ändern, dass Pkt. 9 wie folgt zu lauten hat: „Das Dienstverhältnis wird eingegangen: auf unbestimmte Zeit“.  
Der Rest bleibt unverändert.

### **Beschluss:**

Es wird einstimmig beschlossen, den zwischen der Gemeinde Breitenbach am Inn und Frau Sylvia Feichtner-Feyerabend, Ramsau 90, 6252 Breitenbach am Inn, am 01.09.2017 abgeschlossenen Dienstvertrag dahingehend zu ändern, dass Pkt. 9 wie folgt zu lauten hat: „Das Dienstverhältnis wird eingegangen: auf unbestimmte Zeit“.  
Der Rest bleibt unverändert.

### **Beschluss:**

Es wird einstimmig beschlossen, den zwischen der Gemeinde Breitenbach am Inn und Frau Michelle Huber, Berg 31, 6252 Breitenbach am Inn, am 06.11.2017 abgeschlossenen Dienstvertrag dahingehend zu ändern, dass Pkt. 9 wie folgt zu lauten hat: „Das Dienstverhältnis wird eingegangen: für die Dauer des Kindergartenversuchs „Einzelintegration“.  
Der Rest bleibt unverändert.

## 18. Anträge, Anfragen und Allfälliges

- GV Johann Schwaiger ist enttäuscht, dass die Bodenaushubdeponie Bichl zustande kommt. Er ersucht um Übermittlung des Bewilligungsbescheides.
- 
- Beim „Krummer“ ist der Gatter verschwunden und die Kinder (und auch die Erwachsenen) müssen wieder auf der Landesstraße L 211 gehen.
- 
- Das Gutachten vom Baubezirksamt Kufstein, Abt. Wasserwirtschaft, betreffend das geplante Gewerbegebiet „Hosp“ ist noch ausständig.
- 
- GR Markus Luger erkundigt sich, welcher Ausschuss für die Beratung über einen Leinenzwang für Hunde zuständig ist. Diese Aufgabe wird dem Gemeindevorstand zugewiesen.



Das Protokoll dieser Sitzung besteht aus 17 Seiten und 1 Seite mit vertraulichen Tagesordnungspunkten im Anhang.

Es wurde den Gemeinderäten zur Begutachtung zugestellt, genehmigt und vom Bürgermeister, von zwei weiteren Mitgliedern des Gemeinderates sowie vom Schriftführer eigenhändig unterschrieben.

.....  
Bürgermeister

.....  
Schriftführer

.....  
zwei weitere Mitglieder des Gemeinderates